

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 28. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2017)

zum Thema:

Kampf gegen Rechts aus Steuermitteln. Teil 15

und **Antwort** vom 12. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 852
vom 28. November 2017
über Kampf gegen Rechts aus Steuermitteln. Teil 15

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

In der Antwort auf meine Anfrage 18/11795 zum „Kampf gegen Rechts aus Steuermitteln“ schreiben Sie auf S.2 zum Frageteil c) u.a.: „Es ist nicht auszuschließen, dass Träger darüber hinaus Mittel von weiteren staatlichen Stellen erhalten.“

Zudem beantworteten Sie meine Frage c) zu den einzelnen nachgefragten Berliner Trägern, die im „Kampf gegen Rechts“ aktiv sind, lediglich mit Angabe der zuständigen Senatsverwaltung. Details über die Höhe der konkreten staatlichen Zuwendungen an besagte Träger erfolgten jedoch nicht. Dies ist jedoch von zentraler Wichtigkeit!

1. Wie hoch sind die Mittel, die die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bzw. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH zur Verfügung stellen? Wofür bekommt sie das Geld? Bitte Details angeben.

Zu 1.:

Der Träger Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH (GSJ) führt im Rahmen von Zuwendungen sportorientierte Jugendsozialarbeit durch und richtet sich mit seinen Angeboten insbesondere an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Da Sport bei Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert hat, ist es Ziel der Sozialpädagogen und Erzieher der GSJ, mit gemeinsamen Sportangeboten die persönliche Entwicklung von jungen Menschen zu fördern, Selbstwertgefühl und Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung zu vermitteln und Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert die sportorientierte Jugendsozialarbeit und wird dabei von den bezirklichen Jugendämtern unterstützt.

Angebote des Trägers GSJ sind zum Beispiel:

1. Die SportJugendClubs sind besondere Jugendfreizeitstätten in sozialen Brennpunkten der Berliner Bezirke. Sie wenden sich hauptsächlich an Jugendliche, die bisher nicht Mitglied in einem Sportverein sind oder sich nicht an sonstigen Förder-

angeboten beteiligen. Sie bieten Raum für Sport und Bewegung und in Einzelfällen verbindliche, individuelle Alltags- und Lebenshilfe und berücksichtigen in der pädagogischen Arbeit die spezifischen Interessen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen in ihrem Umfeld. Neben festen Programmangeboten, sozio-kulturellen Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen gibt es immer auch einen offenen Bereich. Die SportJugendClubs kooperieren eng untereinander sowie mit Schulen und Sportvereinen in ihrem jeweiligen Sozialraum.

2. Die Mobilen Teams leisten aufsuchende Sozialarbeit, auf Straßen und öffentlichen Plätzen in Berlin mit unterschiedlichen Ausrichtungen, oft an der Schnittstelle zu Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportvereinen.

3. Die MädchenSportZentren bieten spezifische Bewegungs-, Kommunikations- und Bildungsangebote für Mädchen und junge Frauen. Die Angebote berücksichtigen deren besondere Interessen und Bedürfnisse. Dazu gehören Bewegungs- und Tanzangebote sowie die Beschäftigung mit Themen wie Frauenrolle, Partnerschaft und Ernährung. Die Zentren ermöglichen somit auch solchen Teilnehmerinnen Beteiligungschancen und Zugang, die ansonsten körperbetonten Aktivitäten und dem Sport eher fern stehen. Vor allem im Alter von 12- 21 Jahren bleiben viele Mädchen einem Sportverein fern. Dem soll hier Rechnung getragen werden.

4. Spezifische Angebote

a) Das KICK- Projekt gegen Jugenddelinquenz. Das Projekt arbeitet sehr eng mit der Polizei Berlin zusammen. Straffällige junge Menschen werden auf freiwilliger Basis von den zuständigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an das Projekt vermittelt und in sozialpädagogische Zusammenhänge sowie sportliche Freizeitangebote integriert.

b) Das Ankommen- Projekt für Roma und Sinti richtet sich an Kinder und Jugendliche, die neu nach Berlin gekommen sind, insbesondere aus Südosteuropa. Regelmäßig wird ein breites Spektrum an Spiel- und Sportaktivitäten wie zum Beispiel Schwimmen, Klettern und Fußball, als Einzelaktionen und in Kursen angeboten.

c) Jugendreisen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Spandau.

d) Ziel des Projekts Fair Friends Boltzplatz- Liga ist es Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Fußballteams zusammenzubringen.

Die GSJ wird gesamtstädtisch gefördert.

2016 hat der Träger GSJ 1.840.437 Euro, 2017 1.873.565 Euro über Zuwendungen erhalten.

Der Bereich Bildung der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie hat die Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH für das Schuljahr 2017/18 28 Plätze für Praxislerngruppen der Fritz-Kühn-Schule eingerichtet. Hierfür wurde eine Zuwendung in Höhe von 30.928,80 Euro bewilligt.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den Träger Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH im Programmjahr 2015 im Gebiet Mariannenplatz für das Projekt Abenteuer- und Naturspielplatz im Civilipark mit 45.000 Euro gefördert.

2. Wie hoch sind die Mittel, die die Senatsverwaltung für Inneres und Sport dem Verein Gesicht zeigen - für ein weltoffenes Deutschland e.V. zur Verfügung stellt? Wofür bekommt er das Geld? Bitte Details angeben.

Zu 2.:

Der Träger Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. erhielt 2016 und 2017 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, jeweils eine Zuwendung von bis zu 17.500,00 Euro für das Projekt „Die Freiheit, die ich meine“. Es handelt sich um den Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin im Rahmen des Programms „Demokratie Leben“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das jährlich weitere 130.000,00 Euro für diese Maßnahme gewährt.

Hauptzielgruppe sind junge Menschen, die im Begriff sind, sich zu radikalisieren, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Eltern und Familienangehörige, sowie weitere Bezugspersonen.

Die Schwerpunkte des Projektes liegen in konfliktbelasteten Sozialräumen, um präventiv auf sich abzeichnende Radikalisierungsprozesse antworten zu können (integrierte sozialräumliche Ansätze) und der Entwicklung und Durchführung von pädagogischen Interventionsformaten die geeignet sind, Einfluss auf Radikalisierungsprozesse zu nehmen.

Angeboten werden Schülerinnen-Workshops und Exkursionen zu verschiedenen Themenbereichen (mit verschiedenen Kooperationspartnern wie Schulen, Mädchen- und Fraueneinrichtungen), Elternabende an den kooperierenden Schulen sowie Workshops zur Qualifizierung von Kiezmüttern. Die Durchführung erfolgt eigenständig oder wird unterstützt durch pädagogisch geschulte Peers.

Es sollen Alternativen zu einer abwertenden Grundhaltung gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen sowie Strategien zur gewaltfreien Lösung von Konflikten aufgezeigt werden.

Ziel soll eine Identitätsstärkung beziehungsweise Empowerment und selbstbewusstes Mitwirken an der Gesellschaft sein.

3. Wie hoch sind die Mittel, die die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales dem Verein Inssan für kulturelle Interaktion e.V. zur Verfügung stellt? Wofür bekommt er das Geld? Bitte Details angeben.

Zu 3.:

Inssan e.V. erhält von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abt. I, im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms im Jahr 2017 eine Förderung in Höhe von 53.263 Euro. Die Zuwendung erfolgt für die Umsetzung des Projektes „Wegweiser: Mentor_innen für Flüchtlinge“.

Es handelt sich um ein Mentoring-Programm, bei dem junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte als ehrenamtliche Mentorinnen bzw. Mentoren Geflüchtete im Alltag unterstützen.

Berlin, den 12. Dezember 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport